

**Mark A. Henrich**

Buchenkamp 1

57368 Birstein

Post bitte an: Zweitwohnsitz:

Hüsinger Str. 22c

79541 Lörrach

Tel.: 076215789833

Fax: 032223740281

henrich@lichtmann.de

## SCHACH

**Am 16.08.2012 habe ich mein Dokument „ Es fehlt nur noch die Dr. Arbeit und der Präzedenzfall „ im Internet veröffentlicht.**

Auf wundersame Art und weise, hat dann einige Wochen später die Süddeutsche Zeitung über einen Fall in Baden Württemberg berichtet, wo eine Frau in die Psychiatrie eingewiesen wurde und die Pflichtanwältin, die durch das Gericht bestellt wurde, keinen Einspruch erhoben hat. Die Pressenachricht verlief im Sande.

Dann wurde wiederum einige Wochen Später der Fall Mollath zum deutschlandweiten Medienspektakel.

Kern der Angelegenheit ist sicherlich die unberechtigte Zwangseinweisung in die Psychiatrie, betrieben durch die deutsche Justiz.

Der Fall Mollath hat jedoch einen Haken.

Mollath hat damals bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeigen eingereicht für Taten, die keine Straftaten sind.

Wenn ein Bankangestellter IN Gelder in die Schweiz transferieren lässt, ist das keine Straftat. Eine Straftat begeht nur der, der die Zinsen auf das Geld in der Schweiz nicht ordentlich beim Finanzamt angibt.

Mollath als Techniker konnte und kann das nicht wissen.

Ich habe in meiner Laufbahn als Banker das Problem so gelöst.

Ich wurde im Jahr 1991 als Banker indirekt gefragt, ob ich nicht für ein Ehepaar eine Möglichkeit wüsste, Steuern zu sparen.

Ich habe geantwortet: Lassen Sie sich scheiden, bedenken Sie was man da nicht alles ans Sonderausgaben absetzen kann. Sie müssen sich nur ganz sicher sein und können dann ja nach einem Jahr und einem Tag wieder heiraten.

Danach war ich im Anlagebereich der Bank nicht mehr gefragt.

In meiner Veröffentlichung vom 16.08.2012 habe ich jedoch angezeigt, Straftaten aus dem Bereich Strom.

Sie sind im Schach.....ziehen Sie.....ich habe den nächsten Zug schon geplant.

Lörrach, den 26.07.2013

Markus A. Henrich

